

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 38.23 VOM 31. MAI 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELOR-STUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH GERMANISTISCHE SPRACHWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
der Fakultät für Kulturwissenschaften für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft
an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	4
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	6
§ 37 Leistungen in den Modulen	6
§ 38 Bachelorarbeit	6
§ 39 Übergangsbestimmungen	6
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan	8
Anhang 2: Modulbeschreibungen	9

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Das Studium der Germanistischen Sprachwissenschaft vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und Analyse von Texten und Gesprächsprozessen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sprachliche Strukturen zu erkennen und deren Bedeutungen und Funktionen im engeren Kontext von Texten und Gesprächen sowie im weiteren Kontext gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse zu reflektieren. Gleichzeitig entwickeln sie Professionalität in der Gestaltung eigener Text- und Gesprächsbeiträge. Das Studium der Germanistischen Sprachwissenschaft konzentriert sich auf die deutsche Sprache und deren Varietäten (Umgangssprachen, Dialekte, Standardsprache), bezieht in einer vergleichenden Perspektive aber auch andere Sprachen mit ein.

Zwei Basismodule vermitteln Grundlagenwissen, das Voraussetzung für die Beschreibung und Analyse von Texten und Gesprächsprozessen ist. Auch machen sie mit Techniken der empirischen Forschung vertraut (Datenerhebung, -aufbereitung, -interpretation). Drei Aufbaumodule dienen einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache, ihrer Variabilität, ihren Verwendungskontexten und ihrem Zusammenspiel mit Mimik und Gestik sowie Bildern und Layout.

Das Aufbaumodul 1 widmet sich der Sprache in verschiedenen Bereichen der Informationsgesellschaft. Dazu zählen insbesondere die traditionelle und digitale Medienkommunikation, die Werbung sowie die politische und institutionelle Kommunikation in historisch variablen Konstellationen. Untersucht werden die Spezifika der Sprache in diesen Bereichen, auch werden Fragen der Textverständlichkeit und Textoptimierung diskutiert.

Inhalt des Aufbaumoduls 2 ist die Variabilität der deutschen Sprache sowohl in synchroner als auch in diachroner Perspektive. Gegenstand sind aktuelle und historische Wandelprozesse der deutschen Sprache sowie die Heterogenität der deutschen Sprache, die sich in der Vielfalt von situativen Sprachstilen, sozialen Sprachregistern und regionalen Varietäten niederschlägt. Auch werden Faktoren, Bedingungen und Kontexte der Variabilität in verschiedenen Kommunikationsformen und Textsorten betrachtet.

Das Aufbaumodul 3 rückt die Sprache des Individuums in den Mittelpunkt. Dies umfasst anthropologische und kognitive Voraussetzungen der menschlichen Sprache und ihrer Verarbeitung, aber – in einer sozialpsychologischen und soziokulturellen Perspektive – auch die Bindung der Sprache des Individuums an soziale Kontexte sowie ihre kulturelle Prägung.

In seiner Ausrichtung eröffnet das Studium der Germanistischen Sprachwissenschaft einerseits Einblicke in die sprachwissenschaftliche Forschung im Bereich der Germanistik und – speziell – in die Forschungen der Lehrenden im Teilfach. Andererseits werden mit den Schwerpunktsetzungen – der Konzentration auf

Texte und Interaktionsprozesse – außeruniversitäre Anwendungsfelder für sprachwissenschaftliches Wissen in besonderer Weise berücksichtigt. Textlinguistische Kenntnisse sind für das domänenspezifische Schreiben in unterschiedlichen Berufsfeldern (Journalismus, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Lektorat, Werbung, ...) sowie im Kontext der Textoptimierung wichtig. Gesprächsanalytische Kenntnisse bilden Grundlage für Tätigkeiten im Bereich des Kommunikationstrainings oder der Mediation. Erfahrungen im Bereich empirischer Forschung dienen dem Aufbau methodischer Kompetenzen, wie sie im Rahmen der Recherche und Datensammlung in vielen Berufsfeldern gefordert sind.

Studienbegleitend werden praktische Fertigkeiten wie das Recherchieren in traditionellen und digitalen Medien, das Bibliographieren, die Aufbereitung von Datenmaterial und die Präsentation von Arbeitsergebnissen vermittelt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung wissenschaftlicher Gesprächs- und Textkompetenz.

Pflichtveranstaltung ist die „Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft“ des Basismoduls 1, die von einem Tutorium begleitet wird. Alle weiteren Veranstaltungen sind Wahlpflichtveranstaltungen.

§ 33 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

Über die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen hinaus wird für das Studium im Fach Germanistische Sprachwissenschaft im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs ein Leseverständnis in der englischen Sprache empfohlen, das mindestens dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Germanistische Sprachwissenschaft umfasst 72 LP (zwei Basis- und drei Aufbaumodule).
- (2) Im Fach Germanistische Sprachwissenschaft sind folgende Module zu absolvieren:

Modulaufbau

Module	Workload (h)	LP	P/WP
Basismodul 1 Grundlagen der Sprachanalyse	450	15	P
4 Basisveranstaltungen zu den Bereichen: Phonetik/Phonologie, Morphologie (Flexion, Wortbildung), Syntax, Semantik/Lexikologie, Phraseologie, Graphemistik			
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft 90 • Tutorium zur Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft 90 • Basisveranstaltung zum <i>Wort</i> 90/180 • Basisveranstaltung zum <i>Satz</i> 90/180 			
Basismodul 2 Grundlagen der empirischen Text- und Gesprächsanalyse	360	12	P
3 Basisveranstaltungen zu den Bereichen: Textlinguistik, Gesprächslinguistik, Pragmatik, Diskursanalyse, Methoden der Datenerhebung und -analyse			
<ul style="list-style-type: none"> • Basisveranstaltung 2.1 90/180 • Basisveranstaltung 2.2 90/180 • Basisveranstaltung 2.3 90/180 			
Aufbaumodul 1 Sprache in der Informationsgesellschaft	450	15	P
4 Aufbauveranstaltungen zu den Bereichen: Mediensprache/-kommunikation (Print, Rundfunk, Fernsehen, Internet), politische und institutionelle Sprache, Fach- und Wissenschaftskommunikation, Text-Bild-Kommunikation, Sprache der Werbung			
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbauveranstaltung 1.1 90/180 • Aufbauveranstaltung 1.2 90/180 • Aufbauveranstaltung 1.3 90/180 • Aufbauveranstaltung 1.4 90/180 			
Aufbaumodul 2 Sprachvariation, Sprachwandel, Sprachgeschichte	450	15	P
4 Aufbauveranstaltungen zu den Bereichen: gesprochene und geschriebene Sprache, Varietätenlinguistik, Soziolinguistik, Mehrsprachigkeit, Kulturanalyse, Sprachwandel, Sprachgeschichte, historische Grammatik			
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbauveranstaltung 2.1 90/180 • Aufbauveranstaltung 2.2 90/180 • Aufbauveranstaltung 2.3 90/180 • Aufbauveranstaltung 2.4 90/180 			

Aufbaumodul 3 Individuelle und soziale Aspekte von Sprache, Sprachgebrauch und Spracherwerb	450	15	P
4 Aufbauveranstaltungen zu den Bereichen: sprachliche Identität, Sprachbewusstsein, Sprache – Erinnerung – Gedächtnis, Sprache und Emotion, Spracherwerb, Sprachverarbeitung, sprachliche Kreativität			
• Aufbauveranstaltung 3.1	90/180		
• Aufbauveranstaltung 3.2	90/180		
• Aufbauveranstaltung 3.3	90/180		
• Aufbauveranstaltung 3.4	90/180		

§ 36 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht.

§ 38 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag auch in englischer Sprache abgefasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist nicht erforderlich.

§ 39 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2023/2024 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an

der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni.Pb. 193.16) außer Kraft. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 16. Februar 2022 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 4. Mai 2022.

Paderborn, den 31. Mai 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	Workload gesamt
1. Sem.:	Basismodul 1	Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft	90	360
	Basismodul 1	Tutorium zur Einführungsveranstaltung	90	
	Basismodul 1	Basisveranstaltung zum <i>Wort</i> oder <i>Satz</i>	180	
2. Sem.:	Basismodul 1	Basisveranstaltung zum <i>Wort</i> oder <i>Satz</i>	90	360
	Basismodul 2	Basisveranstaltung 2.1	90	
	Basismodul 2	Basisveranstaltung 2.2	180	
3. Sem.:	Basismodul 2	Basisveranstaltung 2.3	90	360
	Aufbaumodul 1	Aufbauveranstaltung 1.1	90	
	Aufbaumodul 1	Aufbauveranstaltung 1.2	180	
4. Sem.:	Aufbaumodul 1	Aufbauveranstaltung 1.3	90	450
	Aufbaumodul 1	Aufbauveranstaltung 1.4	90	
	Aufbaumodul 2	Aufbauveranstaltung 2.1	90	
	Aufbaumodul 2	Aufbauveranstaltung 2.2	180	
5. Sem.:	Aufbaumodul 2	Aufbauveranstaltung 2.3	90	360
	Aufbaumodul 2	Aufbauveranstaltung 2.4	90	
	Aufbaumodul 3	Aufbauveranstaltung 3.1	180	
6. Sem.:	Aufbaumodul 3	Aufbauveranstaltung 3.2	90	270
	Aufbaumodul 3	Aufbauveranstaltung 3.3	90	
	Aufbaumodul 3	Aufbauveranstaltung 3.4	90	

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau sprachanalytischer und fachterminologischer Kompetenzen • Überblick über sprachwissenschaftliche Forschungsfelder <p>b) Basisveranstaltung Tutorium zur Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung sprachanalytischer und fachterminologischer Kompetenzen <p>c) Basisveranstaltung <i>Wort</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung sprachanalytischer Fähigkeiten auf der Wortebene • Einsichten in die sprachstrukturellen Besonderheiten des Deutschen • Einsichten in die sprachwissenschaftliche Theorie <p>d) Basisveranstaltung <i>Satz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung sprachanalytischer Fähigkeiten auf der Satzebene • Einsichten in die sprachstrukturellen Besonderheiten des Deutschen • Einsichten in die sprachwissenschaftliche Theorie <p>Schlüsselqualifikationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung und Analyse von Sprache auf verschiedenen Strukturebenen • Kennenlernen und Bewerten linguistischer Informationsangebote im Internet, Nutzung von Online-Ressourcen für die linguistische Analyse • Wissenschaftliche Argumentation • Präsentation von Arbeitsergebnissen 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>c) oder d)</td> <td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit</td> <td>90–120 Minuten 35.000 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c) oder d)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	90–120 Minuten 35.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c) oder d)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	90–120 Minuten 35.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen. (In der Einführungsveranstaltung ist die qualifizierte Teilnahme durch eine Kurzklausur im Umfang von ca. 60 Minuten nachzuweisen. Im Tutorium zur Einführungsveranstaltung ist die qualifizierte Teilnahme durch ein Kurzportfolio nachzuweisen.)</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Doris Tophinke</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Das Tutorium wird parallel zur Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft belegt.</p>								

	<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzen in der Nutzung von Internetkorpora • Kompetenzen im Einsatz von Software zur Aufbereitung (Transkription, Darstellung) von Gesprächsdaten • Fähigkeit zur Planung und Durchführung einer empirischen Untersuchung • Kompetenzen in der Präsentation von Arbeitsergebnissen • Kompetenzen in der Erstellung von Seminararbeiten 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #cccccc;">zu</th> <th style="background-color: #cccccc;">Prüfungsform</th> <th style="background-color: #cccccc;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="background-color: #cccccc;">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio</td> <td>35.000 Zeichen 35.000 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	35.000 Zeichen 35.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Portfolio	35.000 Zeichen 35.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Britt-Marie Schuster</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Eine der drei Lehrveranstaltungen muss als Methodenseminar belegt werden.</p>								

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Doris Tophinke			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b), c) oder d)	Schriftliche Hausarbeit Portfolio oder Referat mit Ausarbeitung	35.000 Zeichen 35.000 Zeichen 30–45-minütiger Vortrag zzgl. 20.000 Zeichen	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Britt-Marie Schuster			
13	Sonstige Hinweise: keine			

6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a), b), c) oder d)	Schriftliche Hausarbeit oder Projektarbeit	35.000 Zeichen 35.000 Zeichen	100%
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte*r: Prof. Dr. Katharina Rohlfing			
13	Sonstige Hinweise: keine			

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)